



**Nationaler Beirat für das EU-Aktionsprogramm Jugend
beim BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND**

Stellungnahme vom 13.04.2005

zur Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedsstaaten über gemeinsame Zielsetzungen für ein besseres Verständnis und eine bessere Kenntnis der Jugendlichen (Dok. 13997/04 vom 16.11.2004)

In seiner Stellungnahme im Rahmen der Konsultation der EU zur Weiterentwicklung der Bildungsprogramme vom 28.02.2002 hat der Beirat angeregt, Maßnahmen im Bereich der Forschung besonders zu fördern.

Der Beirat begrüßt deshalb die in der Entschließung zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, einem besseren Verständnis und einer besseren Kenntnis der Jugend Priorität einzuräumen. Damit die Jugendpolitik den Bedürfnissen und Erwartungen der jungen Menschen gerecht werden kann, muss sie auf optimalen Kenntnissen und optimalem Verständnis der Jugend sowie auf bewährten Verfahren aufbauen. Durch Austausch, Dialog und Netzwerke soll der Aufbau eines kohärenten, relevanten und qualitativen Wissensraumes in der Jugendpolitik in Europa gefördert werden.

Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verwirklichung der gemeinsamen Zielsetzungen für ein besseres Verständnis und eine bessere Kenntnis der Jugend kommt der Beirat zu folgenden Empfehlungen:

1. Evaluation

Die in der Entschließung angeführte Evaluierung des derzeitigen und des zukünftigen Jugendprogramms sollte dazu genutzt werden, eine grundlegende Untersuchung des ‚alten‘ Programms JUGEND durchzuführen sowie – darauf aufbauend - eine jährliche Begleitforschung des ‚neuen‘ Programms JUGEND zu installieren.

Im Rahmen der jährlichen Begleitforschung können zudem spezifische Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, die sich mit den Prioritätsbereichen der Jugendpolitik (beispielsweise der Partizipation) beschäftigen.

Ähnlich der für das BMFSFJ vorgenommenen Untersuchungen zur Zwischenevaluation des derzeitigen Programms JUGEND sollte sich eine solche Evaluation aus den Teilen Berichtsanalyse, Trägerbefragungen sowie Interviews mit beteiligten Jugendlichen zusammensetzen.

Auf diese Weise können regelmäßig und systematisch Daten zur Umsetzung, Wirkung und Zielerreichung des Programms JUGEND erhoben werden, die so bisher nicht vorliegen und als Ansatzpunkte für die Entscheidungsträger im jugendpolitischen Bereich nutzbar sind.

2. Partizipation

Als ein erster Schwerpunkt der Erfassung vorhandenen Wissens in Bezug auf bestimmte Prioritätsbereiche der Jugendpolitik wird in der Entschließung Partizipation genannt. Im Kontext des Europäischen Jugendpakts erscheint hier insbesondere der Zusammenhang von Partizipation und bestimmten Formen nicht-formalen Lernens und der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen von besonderem Untersuchungsinteresse. Es handelt sich dabei um die Frage, inwieweit bürgerschaftliches Engagement und internationale Jugendarbeit einen potentiellen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen leisten. Eine solche Untersuchung könnte die Grundlage für eine bessere Anerkennung der unterschiedlichen Lernerfahrungen Jugendlicher bieten. Darüber hinaus wäre es interessant zu untersuchen, inwie-

weit zivilgesellschaftliches Lernen von unterschiedlichen kulturellen Mustern geprägt ist und damit auch unterschiedliche Partizipationskulturen hervorbringt.

3. Netzwerke

Nationale und europäische Netzwerke zwischen Entscheidungsträgern, Jugendforschungseinrichtungen sowie Jugendlichen und ihren Organisationen sind im Prinzip noch nicht vorhanden und deshalb gezielt zu unterstützen. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese Netzwerke einen offenen Zugang bieten und keinen geschlossenen Rahmen aufbauen. Um dies zu gewährleisten, sind bei der Umsetzung auch neue Dialogformen wie beispielsweise Internetforen einzubeziehen. In diesem Kontext sollte auch eine Fortsetzung der Konsultationen zur europäischen Jugendpolitik, wie sie mit dem Weißbuchprozess begonnen wurden, erfolgen. Auch der Nationale Beirat JUGEND sollte als Netzwerk stärker genutzt und ausgebaut werden. Als Ort des Dialogs zwischen Forschung, Praxis und Politik zur europäischen Jugendpolitik und insbesondere der Umsetzung des EU-Programms JUGEND bietet der Beirat optimale Voraussetzung für eine effiziente Vernetzung. Hierbei ist zu prüfen, ob aus dem Beirat heraus nicht auch neue Initiativen entstehen können.

4. Offene Methode der Koordinierung

Die offene Methode der Koordinierung im Jugendbereich ist im Hinblick auf ihre Umsetzung und Wirkung noch weitgehend unbekannt. Dies gilt insbesondere auch für das Programm JUGEND. Hier sind Untersuchungen notwendig, um eine fundierte Basis zu gewinnen, auf der eine zielgerichtete Beratung der Politikgestaltung stattfinden kann. Die offene Methode der Koordinierung ist dabei vor allem auf nationaler Ebene zu diskutieren und dabei sind Fragen nach Synergieeffekten und Dezentralisierung im Hinblick auf die beteiligten Träger, Arbeitsstrukturen und Personen zu klären.

Weitere Informationen und Kontakte:

- Lothar Harles, Vorsitzender, Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB), Heilsbachstr. 6, 53123 Bonn, E-Mail: harles@aksb.de
- Ulrike Wisser, stellvertretende Vorsitzende, BBJ Brüssel sprl., 65, rue de la Pacification, 1040 Bruxelles, E-Mail: ulrike.wisser@bbj.be
- Hans-Georg Wicke, Geschäftsführung Beirat, Deutsche Agentur JUGEND, Heussallee 30, 53113 Bonn, E-Mail: wicke@jfemail.de